

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte im Hinblick auf die Formulierung in der Begründung der Sitzungsvorlage die Frage, was denn die Entwicklungsziele des „Bebauungsplanes Nr. 421 Teilbereiche B und C“ sind. Er geht davon aus, dass der Investor, der dort Grundbesitz erworben hat, etwas plant, was der Verwaltung nicht gefällt. Er gebe zu überlegen, ob man sich dieser Sache auch politisch annehmen sollte. Ferner sollte überlegt werden, in welcher Weise die dortige Bürgerschaft eingebunden wird. Er würde gerne wissen, worüber geredet wird.

Herr Züll für die FDP-Fraktion teilte mit, dass seine Fragestellung in die gleiche Richtung gehe.

Herr Gleß teilte mit, dass das Areal seinerzeit an den Investor veräußert wurde. Man habe mit dem Erwerber Gespräche geführt. In diesen sei klar gesagt worden, dass über die Gestaltung des Areals kein Weg an der Verwaltung vorbeiführe. Man werde mit einem Bebauungsplan nach vorne gehen müssen. Man habe dem Erwerber verschiedene Planungsbüros vorgeschlagen. Dieser habe mittlerweile auch ein Planungsbüro beauftragt, verschiedene Varianten zu erarbeiten. Man müsse abwarten, ob die Varianten Qualität besitzen, um dann Gegenstand politischer Diskussion zu werden. Wegen der Bedeutung des Areals müsse überlegt werden, ob man die Vorschläge nicht direkt in einen interfraktionellen Arbeitskreis gebe. Es werde auf jeden Fall eine politische Beteiligung geben. Das letzte mit dem Erwerber geführte Gespräch habe Anfang letzter Woche stattgefunden. Erste städtebauliche Ideenskizzen werden Anfang Mai vorliegen. Ihn stimme zuversichtlich, dass dort etwas Gutes entstehen könnte.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stellte eine Frage, ob die Gärtnerei mit in die Veränderungssperre hineingenommen werden soll. Herr Gleß führte dazu aus, dass die Gärtnerei dazu gehöre.

Herr Metz stellte beim Blick auf die Karte den erweiterten Ortskernbereich von Menden fest. Die Sensibilität verdiene eine Beteiligung der Bevölkerung und hier nicht nur die der Anwohner, sondern des ganzen Ortes. Zu prüfen sei auch, ob das, was dort hinkommen kann, die Burgstraße stärke. Alternative für den Einzelhandel in der Burgstraße sei das jetzt zur Diskussion stehende Areal. Das müsse erkannt und mit der Bürgerschaft diskutiert werden.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte die Frage, ob dort eine bestimmte Betriebsform geplant sei oder Wohnen in einfacher Form.

Herr Metz meinte, wenn in dem Bereich Alternativen geschaffen werden, würden die Geschäfte in der Burgstraße erst recht in Frage gestellt.

Für Herrn Gleß kommt die Diskussion zu früh. Er wollte sie aber konkretisieren indem er mitteilte, dass man dem Grundstückseigentümer eine Spanne verschiedener Nutzungsmöglichkeit mitgegeben habe, vom Einzelhandel bis zum verdichteten Wohnen. Drei Varianten sollten erstellt werden, um eine Diskussionsgrundlage zu haben. Mitgegeben worden sei ihm auch, sich nicht nur auf das Antragsgrundstück zu beschränken, sondern auch die angrenzenden Bereiche mit einzubeziehen. Dieses Areal wird wegen seiner Entwicklung eine zentrale Bedeutung haben.

Auf Nachfrage von Herrn Staeck von der SPD-Fraktion teilte Herr Gleß mit, dass das Grundstück „Auf dem Acker“ nicht miteinbezogen wird, da nach Aussage des für die Bewirtschaftung des Sportplatzes zuständigen Fachbereichs der gesamte Sportplatz weiterhin für den Schulsport benötigt wird.

Herr Metz konkretisierte seine Nachfrage nach einer Einzelhandelsnutzung. In der Diskussion sei immer die Rede gewesen, dass man den bestehenden Einzelhandel an der Burgstraße halten möge und eine Ansiedlung auf den freien Flächen im Bereich der Marktstraße unterbleiben mag.

Frau Feld-Wielpütz erneuerte ihre Anfrage bezüglich des Geltungsbereiches des Planes. Auf dem Plan stände die Gärtnerei außerhalb des Geltungsbereiches. Sie erwarte eine Aussage, ob das falsch oder richtig sei.

Der Plan sei nicht falsch, sagte Herr Gleß. Da, wo auf dem Plan 2 Treibhäuser und das Wort Gärtnerei eingetragen sind, die aber nicht innerhalb des Geltungsbereiches der Fläche liegen, ist dieser Bereich bereits jetzt mit Wohnbebauung bebaut. Die Veränderungssperre gelte für die Teilbereiche, die noch geplant werden können.

Frau Feld-Wielpütz stellte noch einmal klar, dass dann der Plan falsch sei und er doch bis zur nächsten Ratssitzung geändert werden sollte, weil die Gärtnerei, die außerhalb des Planes steht, doch innerhalb des Geltungsbereichs liegen würde.

Auch Herr Züll versuchte eine Aufklärung und wies darauf hin, dass dort, wo Gärtnerei im Plan steht, die Fläche bereits komplett bebaut ist.

Nun machte Herr Quast von der SPD-Fraktion die Anmerkung, dass man den alten ursprünglichen Plan nehmen müsse, weil es heute um die Verlängerung einer seinerzeit beschlossenen Veränderungssperre gehe. Deswegen müsse der Plan genommen werden, der seinerzeit Grundlage für den Beschluss war.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.